

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Hinterlandanbindung der bremischen Häfen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Hinterlandanbindung der bremischen Häfen in den letzten vier Jahren aus Sicht des Senats entwickelt?
2. Wo sind die größten Baustellen bzw. Hürden hinsichtlich der Hinterlandanbindung der bremischen Häfen perspektivisch unter anderem um im europäischen Hafenwettbewerb nicht weiter abgehängt zu werden?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat aktuell, um die Hafenhinterlandanbindung und die bereitzustellende Infrastruktur zukunftsfähig und im Kontext des internationalen Wettbewerbs um Seefracht sicherzustellen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Die Entwicklung der Hinterlandanbindungen der bremischen Häfen sind Gegenstand der Bundesverkehrswegeplanung und dargelegt im Bundesverkehrswegeplan, der 2016 vom Bundesgesetzgeber verabschiedet wurde. Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr bzw. der nachgeordneten Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt sowie den bundeseigenen Unternehmen DB AG und der Autobahn GmbH. Der Senat setzt sich im Dialog mit den genannten zuständigen Stellen kontinuierlich für die Umsetzung der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans ein.

Für den in der Frage genannten Zeitraum der letzten vier Jahre lassen sich insbesondere folgende Maßnahmen hervorheben:

Die Befahrbarkeit der Mittelweser für Großmotorgüterschiffe wurde im Jahr 2017 hergestellt. Die noch verbliebenen Uferrückverlegungen werden aktuell durchgeführt und voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein.

Mit den Baumaßnahmen der A 281 Abschnitt Wesertunnel wurde Anfang 2019 und dem Abschnitt Kattenturm-Airport-Stadt Ende 2020 begonnen. Die Vorplanungen für die hafennahen Übergabepplätze für Großraum und Schwertransporte an der A1 im Zulauf auf den Neustädter

Hafen sind abgeschlossen.

Die Planungen für verschiedene Teilprojekte des „Optimierten Alpha-E mit Bremen“, dem Ausbau von Zugstrecken im Dreieck Bremerhaven-Hamburg-Hannover, haben begonnen.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass die großen Infrastrukturmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Hinterlandanbindung der bremischen Häfen zwar kontinuierlich voranschreiten, ein zügigerer Ausbau aber vor allem von der Länge der Planungs- und Genehmigungsverfahren abhängt. Der Senat unterstützt deshalb das Vorhaben der Bundesregierung, wichtige Infrastrukturmaßnahmen zügiger planen, genehmigen und im Ergebnis damit auch zügiger umsetzen zu können.

Zu Frage 3:

Die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen wird durch kontinuierliche Unterhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen der Freien Hansestadt Bremen gestärkt und ausgebaut. In Verbindung mit der Stärkung der Hinterlandanbindung sind hier vor allem die Projekte zur Weiterentwicklung der Infrastruktur der Bremischen Hafeneisenbahn, aktuell insbesondere der Ausbau des Bahnhofes Speckenbüttel zu nennen.

Überregional setzt sich der Senat für eine zeitnahe Elektrifizierung der sogenannten EVB-Strecke als alternativem Zulauf für Züge zum Überseehafen in Bremerhaven ein. Der Senat hat zu diesem Zweck in der Fast Lane des Klimaschutzfonds Mittel für eine anteilige Finanzierung erster Planungsschritte eingestellt. Weiterhin werden die Bremischen Belange im Kontext der Abstimmung zur Generalsanierung der Hochleistungskorridore mit der DB Netz AG aktiv vertreten.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Fragen für die Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Geschlechtsspezifische Wirkungen sind durch die Beantwortung der Fragen nicht erkennbar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 17. Februar 2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.